

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Amtsblatt

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbenber und tabellarischer Satz mit 50 % Zuschlag.

Druck- und Verlagsort: Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Postblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Jutzowswalde mit Sandberg, Jutzow, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Rohorn, Röltzsch-Roitzsch, Rungitz, Reutirchen, Reutomerberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bobersdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalke, Sora, Steubach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroppe, Wildberg

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 137.

Sonnabend, den 28. November 1908.

67. Jahrg.

Montag, den 7. Dezember 1908,

Mittags 12 Uhr

Bezirkstag

wird im Saale des „Hamburger Hores“ hier ein

der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft abgehalten. Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 26. November 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtgemeinderate aus:

Herr Brauereibesitzer August Fröhlich,
Herr Tischlermeister Rudolf Rant und
Herr Vorkaufvereinsdirektor Gustav Fischer

als anständige Stadtverordnete, sowie

Herr Holzbildhauermeister Adolf Schlichenmaier

als unanständige Stadtverordnete; es verbleiben somit im Stadtgemeinderate als Stadtverordnete

Herr Stellmachermeister Hugo Lohner,
Herr Apotheker Paul Tischler,
Herr Amtsgerichtsrat Bernhard Schubert,
Herr Architekt Emil Bunge gen. Bertholdi,
Herr Redakteur Hugo Friedrich, sowie
Herr Lagerhalter Max Schöke

allerseits hier.

Die durch die Bürgerschaft deshalb vorzunehmende Ergänzungswahl erfolgt
Dienstag, den 1. Dezember 1908, vormittags von 9 bis mittags 1 Uhr
in dem als Wahllokal bestimmten Ratsitzungs-saale.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. November.

Deutsches Reich.

Bei dem Unglück aus der See Radbod

Sind 841 Personen getötet und 27 verletzt, mithin waren 868 Personen von dem Unglück betroffen worden. Das Sektionsverwaltungsbureau der Knappschafts-Berufsgenossenschaft hat die erforderlichen Arbeiten für das Rentenfestsetzungsverfahren unverzüglich aufgenommen und so gebietet, daß mit der Auszahlung der Entschädigung für die Hinterbliebenen am 19. November begonnen werden konnte. Die Fürsorge für die Ausländer wird statfinden, wenn die erforderlichen Urkunden durch die betreffenden Konsulate beschafft worden sind, wozu sich diese schon bereit erklärt haben. Die bis jetzt festgesetzten Unfallentschädigungen betragen a) einmalige Ausgaben für 341 Witwen 36536 28 M., Sterbegeld oder im Durchschnitt pro Kopf 107,14 M., b) fortlaufende Ausgaben für 232 Witwen mit 567 Kindern 184010,84 M. Im Durchschnitt entfallen auf jede Familie rund 800 M. (genau 793,15 M.). Darnach erhalten sechs Waisen zusammen eine Jahresrente von 1382 22 M. Nach den Feststellungen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft werden an Renten bezichen:

- 81 Witwen mit mehreren Kindern eine Jahresrente von 1000 bis 1100 M.,
- 112 Witwen mit mehreren Kindern eine Jahresrente von 900 bis 1000 M.,
- 2 Witwen mit mehreren Kindern eine Jahresrente von 800 bis 900 M.,
- 4 Witwen mit mehreren Kindern eine Jahresrente von 700 bis 800 M.,
- 32 Witwen mit einem Kinde eine Jahresrente von 600 bis 700 M.,
- 1 Witwe mit einem Kinde eine Jahresrente von 573,12 M.,
- 1 Witwe mit einem Kinde eine Jahresrente von 476,40 M.,
- 46 alleinstehende Witwen eine Jahresrente von 300 bis 400 M.,
- 8 alleinstehende Witwen je eine Jahresrente von 375,88 M.,
- 1 alleinstehende Witwe eine Jahresrente von 238,20 M.

Ausland.

Ueber den Reichtum der Franzosen,

die als ein Muster der Sparamkeit und zum Vorbild hingestellt wurden, gibt die soeben veröffentlichte Erbschaftskataster für das Jahr 1907 lehrreiche Aufschlüsse. Insgesamt wurden 5882469642 Frank vererbt. Nach Abrechnung der Passiven wurden insgesamt 5461843339 Frank vererbt. Davon entfielen: auf Erbschaften von 100-500 Frank 116323 Fälle, von 501-2000 Frank 106807, von 2001-10000 Frank 114695, von 10001 bis 50000 Frank 47967, von 50001-100000 Frank 7703, von 100001-250000 Frank 5018, von 250001 bis 500000 Frank 1713 und von 500001-1000000 Frank 814 Fälle. Vermögen von über einer Million wurden hinterlassen: im Betrage von 1-2 Millionen 360, von 2-5 Millionen 134, von 5-10 Millionen 33, und schließlich verzeichnet die Statistik noch sieben Erbschaftsfälle von 10-50 Millionen Frank Vermögen. Von den Millionenären entfallen allein auf Paris nicht weniger als 290, zwei mit einem Nachlaß von zusammen 43152288 Frank.

Vom König Leopold.

Die aus Wiener Hofkreisen entstammende Nachricht, wonach König Leopold eine Trennung von der Baronin Vaughan herbeigeführt hat, da er sie der „Antrene“ überführt haben will, entspricht, wie man der „G. C.“ aus Brüssel eingeweihten Kreisen mitteilt, nicht den Tatsachen. Fest steht nur, daß Baronin Vaughan nicht mehr zum König in näheren Beziehungen steht. Dies hat seine Ursache jedoch lediglich darin, daß sich König Leopold infolge seines dauernden Beinleidens in der letzten Zeit recht altern fühlt, aus welchem Grunde er das Bedürfnis gegeben hat, auszugleichen, um seine Kinder wieder um sich zu haben. Da von der letzten Seite jedoch als erste Bedingung der Aussöhnung die „Abschaffung“ der Baronin Vaughan gefordert wurde, hat sich der König nunmehr dieser Bedingung gefügt, wonach mit der ehemaligen Geliebten des Königs die ersten Verhandlungen eingeleitet wurden. Es soll jedoch der Baronin schwer geworden sein, die ihr eingeräumten Rechte abzugeben, es ist denn auch Eingeweihten bekannt, daß sie schließlich zwar nachgeben wollte, daß sie jedoch für den Verzicht eine Summe forderte, die der König sich weigerte zu zahlen. Bis jetzt ist in dieser Frage eine definitive

Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren liegt vom 13. November d. J. ab 14 Tage lang während der geordneten Amtskunden in der Ratskanzlei zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Wählliste stehen jedem Beteiligten bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung zu.

Es sind zu wählen:
3 anständige Stadtverordnete und 1 unanständige Stadtverordnete, sowie 2 anständige Ersatzmänner.

Die Wahl der Stadtverordneten und Ersatzmänner findet in einer und derselben Wahlhandlung statt und werden diejenigen, welche nach Beendigung der gewählten Stadtverordneten die meisten Stimmen auf sich vereinigen, ohne weiteres als Ersatzmänner für gewählt erachtet.

Unter Bezugnahme auf §§ 45 ff. der revidierten Städteordnung wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

Mitglieder des Stadtrats, die im Stadtgemeinderate verbleibenden Stadtverordneten und die besoldeten Gemeindevorstände sind nicht wählbar.

Wilsdruff, den 10. November 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Vom 30. November bis 12. Dezember dieses Jahres sollen die **Schornsteine** im hiesigen Stadtdistrict gereinigt werden.
Wilsdruff, am 26. November 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger, Bürgermeister.

Die städtische Sparkasse zu Wilsdruff

verzinst alle Einlagen mit

3½ Prozent.

Sie ist geöffnet jeden Werktag — außer Mittwochs — von 8-12 und 2-4 Uhr und expediert auch brieflich. — Expeditionslokal: Rathaus.

Eintigung noch nicht erzielt, doch soll dieselbe bevorstehen. Baronin Vaughan wird alsdann ihren Aufenthalt außerhalb Belgiens nehmen, wahrscheinlich wird sie an die Riviera gehen, um dort ständig Wohnsitz zu nehmen. Nach der Abreise der Baronin dürfte Prinzessin Luise von Belgien (Luise von Koburg) aus Aachen sofort nach Brüssel überfiedeln, um die Pflege ihres greisen Vaters in die Hand zu nehmen. Wann dies jedoch geschehen wird, kann zur Stunde noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, jedenfalls hofft man aber die Formalitäten noch in diesem Winter erledigen zu können.

Ein Scharfrichter für Dänemark.

Die in Dänemark gefällten Todesurteile sind schon so lange nicht mehr zur Vollstreckung gelangt, daß man gemeinhin Dänemark schon der Ländern beizuzählen pflegt, in denen das Todesurteil abgeschafft ist. In dieser Beziehung hat sich hier neuerdings ein Wandel vollzogen, der angesichts der starken Zunahme der Kapitalverbrechen der schärferen To art der Strafrechtspflege wieder die Oberhand verschafft hat. So hat man sich denn dazu entschlossen, bei Todesurteilen in Zukunft dem Recht seinen Lauf zu lassen, und der dänische Justizminister hat diese Wendung der Dinge der Öffentlichkeit in der originalen Form einer amtlichen Bekanntmachung mitgeteilt, die die Stelle des Landeshefters zum öffentlichen Wettbewerb ausschreibt. Der Mann, der den Posten bisher bekleidete, lebte, da die Krone bei Verhängung der Todesstrafe stets von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machte, sozusagen im Allentheil und hat bei der langjährigen Untätigkeit die Fähigkeit zur Ausübung seines Berufes so vollständig eingebüßt, daß man sich nach einem kräftigen und sachverständigen Nachfolger umzusehen genötigt war. Da man aber einen solchen unter der Hand nicht aufzutreiben vermochte, so war man wohl oder übel genötigt, eine geeignete Kraft auf dem ungewöhnlichen Wege des Konkurrenzanschreibens zu suchen. Daß es an Bewerbern nicht fehlen wird, ist füglich anzunehmen. Die Stellung ist gut und verheißt den Anwärtern auf den Scharfrichterposten ein Jahresgehalt von 1400 Kronen, wozu noch die Gehalt von 50 Kronen für jede Quartierung tritt.

Das Martyrium eines Kaisers.

Ein merkwürdiges Geheimdokument, in dem der kaiserliche Hofordere einestische Kaiser seine Schwärzen und Leiden aufzählt und das durch eigenartige Umstände in die Hände eines Mitgliedes der französischen Gesandtschaft